

An die
Bürgermeisterin Knetemann,
den Fachbereich III und
die Fraktionsvorsitzenden



WIR. GEMEINSAM FÜR EDEWECHT.

Gemeinde Edeweicht			
Eing.: 29. AUG. 2022			
I	II	III	Stab

Sehr geehrte Bürgermeisterin Knetemann,
Liebe Petra,
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die **Anpassung der Vergabekriterien für Baugrundstücke** in der Gemeinde Edeweicht.

Nach intensiven Beratungen in der Gruppe SPD/FDP sind wir zu dem Schluss gekommen, dass die aktuelle Punktevergabe in den Vergabekriterien für Grundstücke nicht mehr zeitgemäß ist und Edeweichter Bürgerinnen und Bürger benachteiligt. So ist z.B. die Gewichtung für Familien in denen es bereits Kindern gibt wesentlich stärker ausgeprägt als andere Bereiche. Paare die kinderlos sind werden kaum in der Punktevergabe berücksichtigt, obwohl bei den meisten Familiengründungen zuerst das heimische Nest gebaut werden soll und man sich dann den Wunsch des Nachwuchses erfüllen will. Genauso halten wir eine Bewerbung auf einzelne Bauplätze in der heutigen Zeit nicht mehr für angemessen. Hier sollten sich die Interessenten generell auf ein Baugebiet bewerben und nicht mehr auf einzelne Grundstücke. Die Verteilung in künftigen Baugebieten sollte nach Meinung der SPD/FDP Gruppe wie folgt aussehen: 60% der Bauplätze nach den Vergabekriterien, 15% für den Sozialen Wohnungsbau und 25% nach Gebotsverfahren vergeben werden.

Einen ersten Entwurf für die zukünftige Punktevergabe ist diesem Antrag beigelegt.

Wir bitten um zeitnahe Beratung in einem öffentlichen Bauausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Knut Bekaam Rolf Kaptein

Gruppensprecher stellv. Gruppensprecher

Knut Bekaam Gruppensprecher // 0172-9178310 // mail@knut-bekaam.de

Rolf Kaptein stellv. Gruppensprecher // 04405-272 // rolf.kaptein@ewetel.net

Vergabekriterien

für die selbstgenutzten Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet

Allgemeine Voraussetzungen für die Vergabe aller Grundstücke im Bau- gebiet

- Maßgebend ist der Eingang des Kaufangebotes innerhalb der hierfür vorgesehenen Frist. Danach eingehende Angebote werden erst dann berücksichtigt, wenn nach der Anwendung der folgenden Kriterien eine Vergabe für einzelne Grundstücke nicht möglich gewesen ist.
- Es ist erforderlich, dass die Käufer bereit sind, innerhalb von 15 Werktagen nach Abgabe der Kaufabsichtserklärung einen notariellen Kaufvertrag abzuschließen und in der Folge innerhalb eines Monats nach der Kaufvertragsbeurkundung den Kaufpreis zu entrichten.
- Kaufangebote von Grundstücksinteressenten bleiben unberücksichtigt, wenn sie innerhalb einer Frist von 20 Jahren vor Abgabe ihres Angebotes bereits ein Grundstück von der Gemeinde Edewecht erworben haben.
- Ebenso bleiben Kaufangebote von Grundstücksinteressenten unberücksichtigt, welche über ein bebaubares Grundstück in der Gemeinde Edewecht verfügen.
- Die Grundstücksinteressenten haben die Bereitschaft zu erklären, im Falle des Grunderwerbs das Grundstück innerhalb einer Frist von drei Jahren mit einem bezugsfertigen Wohngebäude zu bebauen und dieses anschließend für einen Zeitraum von 15 Jahren selbst zu nutzen.
- Die vorgenannten und nachfolgenden Kriterien gelten in vollem Umfang auch in dem Fall, dass diese von einem Ehepartner, Lebenspartner oder sonstigem Mitglied der Haushaltsgemeinschaft des Grundstücksinteressenten erfüllt werden.
- Die aus allen Kriterien erreichte Punktzahl darf 100 Punkte nicht überschreiten.

Vergabekriterien für Grundstücke

- a) In der Haushaltsgemeinschaft lebende Kinder bis zum -
vollendeten 18. Lebensjahr jedes 1. Kind 10 Pkt.
für jedes weitere Kind 5 Pkt.
(bestehende Schwangerschaft wird mit gleichgesetzt)
- b) In der Haushaltsgemeinschaft lebende Pflegebedürftige
oder Schwerbehinderte (GdB mindestens 50) je Pers. 10 Pkt.

Die aus den Kriterien a) und b) max. mögliche Gesamtpunktzahl beträgt 30 Punkte

- c) Die Interessenten verfügen über kein eigenes Wohneigentum
und leben in einer Mietwohnung 15 Pkt.
- d) Erstwohnsitz in der Gemeinde Edewecht
seit mindestens 2 Jahren 10 Pkt.
seit mindestens 5 Jahren 20 Pkt.
seit mindestens 10 Jahren 30 Pkt.
(Gewertet wird jeweils eine Person je Haushaltsgemeinschaft
mit der längsten Wohndauer in der Gemeinde Edewecht)
- e) In der Haushaltsgemeinschaft lebende Personen mit einem
sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz, Selbstständigkeit
oder vergleichb. Dienstverhältnis in der Gemeinde Edewecht
(ja / nein) 15 Pkt.
(Bei diesen Kriterien können max. 2 Arbeits-/Dienstverhältnisse
berücksichtigt werden.)

Die aus den Kriterien c), d) und e) max. mögliche Gesamtpunktzahl beträgt 40 Punkte

- f) Nachgewiesene ehrenamtliche Tätigkeit in einer Organisation
innerhalb der Gemeinde Edewecht (aktiver Dienst in der
Feuerwehr, JUH oder vergleichbaren Institutionen), Tätigkeit
im Vorstand eines gemeinnützigen Vereines, aktive Tätigkeit
im Sport-, Jugend-, kirchlichen oder Sozialbereich
(z. B. Trainer, Tätigkeit für eine Tafel, Integrationsarbeit)
für einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren 10 Pkt.
für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren 20 Pkt.
für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren 30 Pkt.
Einfaches Vereinsmitglied von mindestens 2 Jahren 5 Pkt.
(max. 10 Pkt.)

Die aus dem Kriterium f) max. mögliche Gesamtpunktzahl beträgt 30 Punkte

- g) Personen, die in der Gemeinde Edewecht aufgewachsen sind
und während der Zeit bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ihren
Hauptwohnsitz in der Gemeinde Edewecht hatten
für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren 5 Pkt.
für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren 10 Pkt.

Die aus dem Kriterium g) max. mögliche BONUSpunktzahl beträgt 10 Punkte